

Antrag 1

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Durch Stärkung der Kommunen die Krise bekämpfen Finanzen sichern und kommunale Investitionen ankurbeln

Die kommunale Ebene ist das Rückgrat unseres dezentralen Staatsaufbaus. Städte, Gemeinden und Landkreise sind die ersten Ansprechpartner für die alltäglichen Nöte und Sorgen der Menschen. Die SPD muss daher die Kommunalpartei Nr. 1 in Deutschland bleiben. Mit ihrem entschlossenen Handeln in der Krise im Sinne der Kommunen und mit ihren klaren Aussagen im Entwurf des Regierungsprogramms hat sie diesen Anspruch untermauert.

Ein gelungenes Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen ist der Garant für gleichwertige Lebensverhältnisse und damit für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit in unserem Land. In der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise hat es sich bewährt, dass insbesondere der Bund den Kommunen den Rücken gestärkt hat, denn nur mit starken Kommunen lässt sich die Krise meistern. Allein mit dem kommunalen Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Bund 10 Milliarden Euro für dringend notwendige Investitionen zu Verfügung gestellt, um die kommunale Infrastruktur zu stärken. Zuzüglich der Drittel-Beteiligung durch die Länder ergibt sich ein Investitionsvolumen von 13,3 Milliarden Euro, wovon Hessen mit rund 955 Millionen Euro profitiert. Heruntergebrochen auf den Main-Kinzig-Kreis bedeutet das, dass aus den Investitionsprogrammen von Bund und Land insgesamt voraussichtlich weit über 100 Millionen Euro in diesem und im nächsten Jahr nach Hanau und in den Main-Kinzig-Kreis fließen. Ein Großteil dieser Mittel steht für die Sanierung von Schulen, Kindergärten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung. Auch für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es war richtig, dass sich die SPD in der großen Koalition im Bund dafür eingesetzt hat, dass dieses Geld jetzt investiert werden kann. Das hilft der heimischen Wirtschaft und unterstützt die Kommunen beim notwendigen Erhalt ihrer Infrastruktur.

Absolut unverantwortlich und den aktuellen Bemühungen zuwiderlaufend sind dagegen die Pläne der Hessischen Landesregierung, die kommunalen Finanzmittel ab 2011 um rund 400 Millionen Euro zu kürzen. Damit wird das, was jetzt trotz der Widrigkeiten der Krise mühsam aufgebaut wird, wieder zunichte gemacht. Die von der Landesregierung geplanten Einbußen könnten die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen nicht verkraften. Hier sollen Verfehlungen der Landesregierung in ihrer Ausgabenpolitik der letzten Jahre kaschiert und der Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen saniert werden. Es kann nicht sein, dass sich die Landesregierung auf der einen Seite für ihre Konjunkturprogramme feiern lässt, und auf der anderen Seite den Kommunen das Geld gleich wieder zusammenstreicht. Die SPD in Hessen wird alles tun, um den damit drohenden finanziellen Kollaps der Kommunen zu verhindern. Die Landesregierungen – auch die hessische – sind aufgefordert, den Kommunen das ihnen zustehende Geld aus den

Konjunkturprogrammen als zusätzliche Investitionsmittel in vollem Umfang weiterzureichen und nicht später durch die Hintertür Haushaltsmittel im kommunalen Finanzausgleich wieder einzusparen.

Damit die Kommunen dauerhaft in ihrem Bestand gesichert werden, brauchen sie eine tragfähige Finanzausstattung. Nur mit eigenen finanziellen Spielräumen können sie ihrer originären Aufgabe, der öffentlichen Daseinsvorsorge, gerecht werden. Dafür ist u.a. der Erhalt der Gewerbesteuer unabdingbar. Aus diesem Grund war es wichtig, dass sich die SPD in den Koalitionsverhandlungen 2005 gegen die Union durchgesetzt hat und seinerzeit die Weiterführung der Gewerbesteuer festschreiben konnte. Auch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage war eine richtige Maßnahme. Wer wie Union und FDP die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle abschaffen will, der stellt sich klar gegen die kommunale Eigenständigkeit. Beinahe ebenso wichtig für ein unabhängiges Wirtschaften ist der Erhalt kommunaler Unternehmen. Dort wo sie zentrale Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit wahrnehmen dürfen sie nicht dem Privatisierungswahn zum Opfer fallen.

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern

- die Sicherung der kommunalen Eigenständigkeit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten
- die Stärkung der Kommunen durch Umsetzung des kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramms
- keine Reduzierung der Finanzausstattung der Kommunen
- den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle
- den Erhalt kommunaler Unternehmen
- die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Kernaufgabe, der öffentlichen Daseinsvorsorge

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Weiterleitung an Vorstände Bezirk und Land sowie Landtagsfraktion.

Beschluss:

Gemäß Vorschlag der Antragskommission **einstimmig angenommen**

Antrag 2

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Vorfahrt für Infrastruktur- Perspektiven für die Menschen sichern

Mobil zu sein bedeutet ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität und ist die Voraussetzung für Wohlstand. Pendler, aber auch Industrie, Handel und Gewerbe und die meisten Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, dass der Verkehr mit Gütern und Personen reibungslos funktioniert. Deshalb zählt die dauerhafte Sicherung von Mobilität zu den zentralen verkehrs- und strukturpolitischen Zielen der SPD Main- Kinzig für die Region im Kinzigtal in der östlichen Flanke des Rhein-Main-Gebiets. Sowohl für den Güterverkehr als auch für den Personenverkehr in Deutschland und Europa sagen Prognosen einen kräftigen Anstieg voraus. Um den Verkehr auch in Zukunft bewältigen zu können, ist insbesondere Deutschland als europäisches Haupttransitland gefordert, die einzelnen Verkehrsträger noch besser zu vernetzen und auszulasten.

Für die fünf wichtigsten Verkehrsprojekte der Region fordert die SPD Main-Kinzig deshalb:

1. Flughafen Frankfurt

Die Main-Kinzig SPD bekennt sich zu dem Ausbau des Frankfurter Flughafen aufgrund seiner immensen Bedeutung als Arbeitgeber und in seiner Bedeutung als internationales Luftdrehkreuz. Dabei waren und sind uns folgende Bedingungen zum Schutz der hier lebenden Menschen wichtig.

- Umsetzung eines lärmindernden Anflugverfahrens
- Ein klares Nachtflugverbot sowie ein
- Anti-Lärmpaket für die Menschen
- Darüber hinaus fordern wir eine Anbindung des Terminals 3 an die regionale Schienenetzstruktur und eine verbesserte Anbindung der südmainischen S-Bahn.
- Sollten diese Forderungen politisch oder juristisch nicht in Gänze durchsetzbar sein, müssen Nachtflugbewegungen auf ein Mindestmaß zum Schutz der Bevölkerung reduziert werden. Gleichzeitig muss die Fraport für Lärmschutzmassnahmen sorgen.

Begründung:

Der Flughafen Frankfurt Main zählt zu den wichtigsten Airports in Europa. In der Rangliste der weltweit größten Flughäfen belegte er im Jahre 2007 mit rd. 54,1 Mio. Passagieren Platz 8. Im europäischen Wettbewerb belegt Frankfurt nach London und Paris den dritten Rang im Passagierverkehr. Bei der Luftfracht ist Frankfurt mit insgesamt 2,09 Mio. Tonnen die Nummer zwei in Europa. Der Anteil am nationalen Luftverkehr beläuft sich auf ca. 30 % des Passagierverkehrs und ca. 62 % des Frachtverkehrs. Gleichzeitig ist der Flughafen Frankfurt Main mit über 70.000 Arbeitsplätzen die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands. Der Lebensqualität des Menschen durch moderne Mobilität steht hier ein wesentlicher Nachteil für

andere Bevölkerungsgruppen konträr gegenüber. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen und Möglichkeiten genutzt werden, um hier einen fairen Interessenausgleich herbeizuführen, zumal 2/3 aller Anflüge auf den Frankfurter Flughafen über den Main-Kinzig-Kreis geleitet werden.

2. Riederwaldtunnel

Die SPD setzt sich für einen zügigen Bau des Riederwaldtunnels im Interesse der Pendler aus dem Kinzigtal ein. Dies bedeutet für die 60.000 Pendler aus dem Main-Kinzig-Kreis, die täglich in den östlichen Ballungsraum Frankfurt fahren müssen, eine enorme Entlastung; gleichzeitig stärkt die Maßnahme den Wirtschaftsstandort Main-Kinzig-Kreis durch die Attraktivitätssteigerung der Autobahnachse A 66 entlang des Kinzigtals.

Begründung:

Der Riederwaldtunnel ist ein Teilstück einer geplanten Autobahnanbindung im Osten Frankfurts zwischen den Bundesautobahnen A 66 und A 661. Die westliche Verbindung mit der A 661 bildet das geplante Autobahndreieck Frankfurt-Erlenbruch. Im Osten endet der Riederwaldtunnel an der geplanten Ausfahrt Borsigallee. Der Autobahnabschnitt von rd. 2,6 km Länge führt über eine Distanz von 1.100 m im Norden des Frankfurter Stadtteils Riederwald durch einen Tunnel. Die Verbindung soll den Stadtverkehr in Frankfurt und die Autobahnen südlich von Frankfurt entlasten. Für das Jahr 2015 wird ein Verkehrsaufkommen von täglich 86.000 Kfz prognostiziert. Hinzu kommen weitere 13.500 Kfz auf der oberirdisch verlaufenden Straße „Am Erlenbruch“. Kritiker halten diese Prognose für zu niedrig. Am 17.12.1008 hat die Bundesregierung zur Finanzierung des Projektes 173,6 Mio. € gegenüber dem Land Hessen zugesagt.

3. Der Lückenschluss bis Fulda und Anbindung an die BAB A 7 Kassel-Würzburg

Dieser Lückenschluss ist ein letzter, aber entscheidender Markstein für eine durchgehende Autobahnachse von Wiesbaden-Frankfurt-Hanau-Fulda an die BAB A 7, deren Planungen sich ebenfalls bereits über 40 Jahre erstrecken. Die SPD fordert einen zügigen Ausbau der Strecke im Sinne der Pendler in das Rhein-Main Gebiet und nach Fulda. Die SPD Main-Kinzig fordert weiterhin, die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Talquerung bei Bad Soden-Salmünster.

Begründung:

Über Jahrzehnte führte der ständig ansteigende Straßenverkehr direkt durch die Orte Neuhof und Flieden. Die starke Verkehrsbelastung hatte schon vor der Grenzöffnung zu erheblichen Belastungen durch Lärm und Abgase geführt. Nach dem Mauerfall stiegen die Abgas- und Lärmemissionen weiter. War die A 66 ursprünglich zur besseren Erschließung von Osthessen geplant, so stellt sie heute eine der wichtigsten Ost-West-Achsen in Deutschland dar. Die ersten Überlegungen und Voruntersuchungen zum Ausbau der Strecke Hanau-Fulda als Autobahn reichen in die 60er Jahre zurück und bewirkten die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Der noch fehlende „Durchbindungsabschnitt“ zwischen den Anschlussstellen Neuhof-Süd und Fulda-Süd soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Die Kosten für diesen sieben Kilometer langen BA belaufen sich auf 130 Mio. Euro. Weitere 60 Mio. Euro fließen in die Verlegung der Schnellbahnstrecke Frankfurt-Fulda (Kinzigtalbahn). Herzstück des Schlussabschnitts bildet der 1,6 km lange

Tunnel durch NeuhoF. Die Bahnlinie bleibt oberirdisch, wird aber eng an den Autobahntunnel herangebaut. Die Finanzierung hierfür ist durch den Bund gesichert.

4. Nordmainische S-Bahn

Die SPD setzt sich mit Nachdruck für eine baldige Realisierung der nordmainischen S-Bahn ein. Das Land wird aufgefordert noch in diesem Jahr Verhandlungen mit den Kommunen zu beginnen mit dem Ziel einen Bau- und Finanzierungsvertrag abzuschließen, damit 2012 angefangen werden kann zu bauen. Die SPD begrüßt, das der Main-Kinzig Kreis mit Beschlussfassung am 19.12.2008 über den Haushalt 2009 hat der Kreistag in das Investitionsprogramm 2009-2012 für das Jahr 2012 eine erste Anlauftrate in Höhe von 1,8 Mio. € eingestellt hat.

Begründung:

Zur Komplettierung des bereits bestehenden S-Bahn-Netzes in der Region –S 1/ S 2 Rodgaubahn (Dietzenbach und Rödermark-Oberrodten) sowie S 8/S 9 Südmainische S-Bahn, bestehen schon seit Anfang der 80-er Jahre Planungen für eine Nordmainische S-Bahn (S 7) von Frankfurt-Maintal nach Hanau. Die Nordmainische S-Bahn soll über eine Verlängerung des Frankfurter S-Bahn-Tunnels von der Konstablerwache bis zum Frankfurter Ostbahnhof an das bestehende Netz angebunden werden. Nach verschiedenen Voruntersuchungen und einer Kosten-Nutzen-Untersuchung vom September 2004 –die für die klassische S-Bahn den höchsten Kosten-Nutzen-Faktor errechnete (und damit die besten Chancen auf Förderung durch den Bund besitzt); fordern der Main-Kinzig-Kreis als auch die Stadt Hanau einen durchgehenden 15-Minuten-Takt auf dieser zu errichtenden Strecke. Es müssen zudem alle Bahnhöfe neu gestaltet werden; die Gleisanlagen der Bahnhöfe –insbesondere Hanau Hauptbahnhof- müssen ebenfalls angepasst werden.

5. Ausbau Kinzigtalbahn Frankfurt- Fulda

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, endlich eine Vorfinanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen sowie der Stadt Hanau, dem Main-Kinzig-Kreis, der Stadt und dem Landkreis Fulda zur Absicherung der Planungskosten mit fest vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten abzuschließen. Der Bund als auch die DB AG werden dringend aufgefordert, im Rahmen der derzeitigen Überprüfung des Bedarfsplans, dieses so wichtige verkehrspolitische Projekt mit aktueller Verkehrsprognose neu zu bewerten, um damit eine Neupriorisierung für den Investitions-Rahmenplan zur Eröffnung einer Finanzierungsperspektive durch den Bundeshaushalt vornehmen zu können. Die DB AG wird aufgefordert, den sich schon seit geraumer Zeit in Planung befindlichen

und finanziell abgesicherten dreigleisigen Ausbau zw. Hailer und Gelnhausen endlich zum

Abschluss zu bringen und mit der Umsetzung dieser Maßnahme baldmöglichst zu beginnen.

Begründung:

Schon seit über 25 Jahren bemüht sich der Main-Kinzig-Kreis, die Stadt Hanau und Stadt Maintal sowie die Stadt und der Landkreis Fulda zusammen mit dem Land Hessen um den dringlichen und unumgänglichen viergleisigen Ausbau der Schnellbahnstrecke. Die derzeitigen Gespräche und Verhandlungen beinhalten eine baldige gesicherte Planung und (Vor-) Finanzierungsvereinbarung sowie eine zeitnahe Aufnahme des Projektes in den Investitions-Rahmenplan (IRP) des Bundes. Vor dem Hintergrund der deutlichen Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) bzw. des Investitions-Rahmenplanes scheut sich der Bund nach wie vor, eine frühzeitige Rückzahlung vorfinanzierter Planungsmittel zuzusagen und somit Anwartschaften auf neue Finanzierungen

zu schaffen. Vielmehr solle zunächst der Spielraum für eine Erhöhung des Bundesmittelvolumens für Neubauprojekte ausgelotet werden. Das Oberzentrum Hanau, die Regionen des Main-Kinzig-Kreises als auch Fulda können sich nur dann wirtschaftlich voll entfalten, wenn ihre potentielle Standortqualität durch eine hervorragende regionale und überregionale Erreichbarkeit zuverlässig gesichert ist. Das Rhein-Main-Gebiet liegt in der geographischen Mitte Europas, das ist ein Standortvorteil. Aber dieser Standort muss etwas tun, um Bestand zu haben. Mit der Inbetriebnahme von zusätzlichen Infrastrukturen auf den Hauptkorridoren außerhalb Hessens werden in den nächsten Jahren weitere Verkehre geführt, die die in Hessen vorhandene Infrastruktur zusätzlich belasten werden. Die sich bietenden Entwicklungschancen setzen daher zwingend die Herstellung der durchgehenden Viergleisigkeit zwischen Hanau und Fulda, spürbare Fahrzeitverkürzungen, flexible Betriebskonzepte sowie leistungsfähige Verkehrsstromverzweigungen voraus.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Weiterleitung an Vorstände Bezirk und Land und Landtagsfraktion.

Beschluss:

Mit der Ergänzung „.....behindertengerechte Gestaltung der Bahnhöfe....“ einstimmig angenommen

Antrag 3

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Das Soziale vor Ort stärken - für ein ausgewogenes Miteinander von Jung und Alt

Unsere sich demographisch verändernde Gesellschaft stellt auch die Städte, Gemeinden und Landkreise vor neue Herausforderungen. Im Main-Kinzig-Kreis sind heute etwa 20 Prozent der Bewohner über 65 Jahre alt. Viele von Ihnen nehmen aktiv am gesellschaftlichen und teils auch noch am Berufsleben teil. Andere hingegen brauchen im Alter Pflege und Obhut. Auch sie haben einen Anspruch darauf, dass sie in Würde altern können. Für die Kommunen heißt das, dass sie ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot machen müssen. Dabei sind je nach individuellem Erfordernis die unterschiedlichsten Formen denkbar, von der stationären Pflege im Heim bis zum betreuten Wohnen. Vor Ort in den Kommunen liegt die Verantwortung dafür, dass Altenpflege kein Abschieben und Ruhigstellen, sondern eine anspruchsvolle Dienstleistung ist, die von gut ausgebildeten Fachkräften übernommen wird. Für diese schwierige und kostenintensive Aufgabe brauchen die Kommunen die Unterstützung des Bundes und der Länder.

Wir wollen ebenso eine kinderfreundliche Gesellschaft. Das heißt, dass wir weiter daran arbeiten müssen, die Lebensumstände von Familien zu verbessern. Dazu gehört eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Elterngeld wurden hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Letztlich lassen sich für junge Eltern Familie und Beruf aber nur dann miteinander vereinbaren, wenn es vor Ort umfassende Kinderbetreuungsangebote gibt. Nach dem Elterngeld ist daher der weitere Ausbau der Krippenplätze ein nächster wichtiger Schritt. Der von 2013 an geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab eins ist ein großer Erfolg für die SPD in der großen Koalition, der gegen den Widerstand von CDU/CSU durchgesetzt werden konnte.

Bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zum Kindergartenjahr 2013/14 wird es jedoch noch große Anstrengungen brauchen, um die angestrebte 35 % Abdeckung bei den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu erreichen. Damit Kommunen und Länder den Ausbau der Kinderbetreuung auch tatsächlich bewältigen können, beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Bau- und Betriebskosten. Bis 2013 gibt es 1,85 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt, ab 2014 fließen dann jährlich 770 Millionen Euro für die Betriebskosten vom Bund an die Länder. Insbesondere diese Beteiligung an den Betriebskosten ermöglicht es den Kommunen, ein ausreichendes Betreuungsangebot dauerhaft sicherzustellen, denn es sind meist nicht die reinen Baukosten sondern der andauernde Unterhalt der Kitas, der viele Kommunen finanziell überfordert. Eine stetige Bundesbeteiligung ist daher auch in Zukunft notwendig und darf nicht etwaigen Sparzwängen zum Opfer fallen. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Kommunen in dieser Frage absolute Planungssicherheit haben. Die Einführung eines „Bildungssoli“ für Einkommen über 125.000 Euro für Ledige bzw. über 250.000 Euro für verheiratete ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

Mittelfristig muss es das Ziel sein, flächendeckend gebührenfreie Kitas anbieten zu können. Damit könnten wir für gleiche und bessere Bildungschancen für unsere Jüngsten, für eine bessere Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und die Vermeidung von Familienarmut sorgen.

An den Erfolg des Bundesprogramms für Ganztagschulen in den letzten Jahren muss angeknüpft werden. Insofern ist es bedauerlich, dass sich insbesondere der hessische Ministerpräsident Roland Koch im Rahmen der Verhandlungen der Föderalismuskommission so vehement gegen die Bundesförderung gestemmt hat. Nichts desto trotz sind Ganztagschulen das Schulmodell der Zukunft. Ein weiterer Ausbau von Ganztagschulen ist notwendig.

Weitergeführt werden muss auch das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“, mit dem es gelingen kann, die Lebensbedingungen insbesondere in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil zu verbessern. Allein im Main-Kinzig-Kreis konnten mit Bundesmitteln in Höhe von über 5 Millionen Euro in den letzten Jahren Projekte in Hanau, Erlensee und Maintal umgesetzt werden.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der es ein ausgewogenes Miteinander von Jung und Alt gibt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Kinder unbeschwert aufwachsen können und in der ihre Bildungschancen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir wollen eine Gesellschaft, die attraktiv ist für Familien und in der ältere Menschen in Würde leben können.

All dies ist nur möglich, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachzukommen und wir ihnen jetzt in Zeiten der Krise den Rücken stärken.

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern

- dass das Soziale vor Ort gestärkt wird, d.h. Unterstützung der Kommunen im Bereich der Altenpflege aber auch beim Ausbau der Kinderbetreuung.
- mittelfristig gebührenfreie Kita-Plätze
- den weiteren Ausbau von Ganztagschulen
- die Fortführung des Programms „Soziale Stadt“

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Weiterleitung

Beschuss:

Einstimmig angenommen

Antrag 4

Antragsteller: Jusos Main-Kinzig

Stabile Energieversorgung durch Energiemix sichern

Wir wollen weiter den Atomausstieg

Strom aus der Steckdose ist in Deutschland eine Selbstverständlichkeit – mit ihm können wir all die Maschinen nutzen, die uns das Leben einfacher machen. Die Wirtschaft der Bundesrepublik als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt hat ebenfalls einen hohen Strombedarf und ist genauso wie der Verbraucher auf Versorgungssicherheit angewiesen. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie wird die Frage, woher unser Strom kommt, immer wichtiger. Denn mit dem Ausstieg fällt ein wichtiger Energieträger (knapp 24% der bisherigen Stromerzeugung) weg, der schrittweise ab dem Jahr 2021 ersetzt werden muss. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, wenn wir morgen noch auf einem **ähnlichen Preisniveau** und **sicher Strom** aus der Steckdose haben wollen. Dies geht nur mit einem Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Energieträgern und einem konsequenten Senken des Energieverbrauchs durch modernste Technik.

Der SPD Unterbezirksparteitag beschließt daher:

1. Die SPD hält weiter am Atomausstieg fest. Die Nutzung der Atomenergie birgt unverantwortbare Risiken für die Menschen. Atomkraft produziert radioaktiven Müll. Bei der Stromgewinnung aus Atomenergie fallen jedes Jahr 450 Tonnen radioaktiver Abfall an, der noch Jahrtausende weiterstrahlt. Jeder produzierter Schaden ist nicht mehr rückgängig zu machen. Das ist verantwortungslos gegenüber unseren zukünftigen Generationen. Es gibt noch kein sicheres Endlager und es gibt kein Endlager was absolut sicher ist Atomkraft ist unsicher. Atomkraftwerke sind auch in Deutschland nicht sicher und bergen atomare Risiken. Durch externe Kosten wie den Schaden an Gesundheit und Umwelt kommen noch weitere Kosten in Milliardenhöhe hinzu, die jedoch nicht von den Atomkraftbetreibern gezahlt werden, sondern von der gesamten Volkswirtschaft. Auch der Brennstoff Uran ist endlich und reicht nur noch einige Jahrzehnte.
2. Weniger Energie verbrauchen. Die günstigste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Wir müssen also weniger Strom verbrauchen, was möglich ist, ohne Einbußen an Lebensqualität: Ein Durchschnittshaushalt mit zwei Personen verbraucht jährlich etwa 3500 Kilowattstunden (kwh). Mit dem Einsatz moderner Technik von heute könnte dieser Haushalt 1000 kwh oder 500 Euro jährlich sparen – und das Klima schonen. Allein effizientere Geräte senken den deutschen Stromverbrauch um 11% und stoßen 40 Mio. Tonnen weniger Kohlendioxid ab.
3. Die SPD Main-Kinzig gibt ein klares Bekenntnis zur der Nutzung und Ausweitung von allen Formen erneuerbaren Energien ab. Dies gilt für die Nutzung der Windkraft, der Solarenergie, der Nutzung von Wasserkraft und Biomasse. Ziel ist eine Gesellschaft, die ohne fossilen Energieträger auskommen kann. Wir wissen aber auch, dass dies nur schrittweise geht und noch einige Jahrzehnte dauern wird. Der Main-Kinzig-Kreis soll weiter Vorreiter in Sachen alternativer Energieerzeugung sein und muss als Wirtschaftsregion auch in Zukunft eine Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien

einnehmen. Wir müssen daher auch weiterhin auf innovative Methoden zur Nutzung erneuerbarer Energien setzen und die Energieeffizienz (z.B. von öffentlichen Gebäude, Betrieben und Anlagen) weiter steigern. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie die regionalen Unternehmen darüber informieren, wie sie erneuerbare Energien nutzen und effizient einsetzen können und welche Vorteile ihnen ein intelligentes Energiemanagement bringt.

4. Ohne Kohle wird es nicht gehen. Wer den Atomausstieg will, kann nicht gegen die Nutzung von Kohle sein (vgl. Martin Schulz in Vorwärts 4/2009). Braunkohle und Steinkohle machen derzeit rund 50 % unseres Strommarktes aus. Wollte man Kohle durch Gas ersetzen, müsste der Gaseinsatz ungefähr verfünffacht werden. Die Strompreise würden sich für Verbraucher und stromabhängige Industrien massiv erhöhen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass alte, ineffiziente Kohlemeiler vom Netz gehen und durch neue, effiziente, schadstoffarme Anlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung ersetzt werden, die nach Möglichkeit in Kooperation mit Stadtwerken und Regionalversorgern an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Weiterhin fordern wir rechtliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kohletechnologie zu schaffen, damit die Technik des C02 Abscheidens zeitnah umgesetzt werden kann, um neue Exportchancen für deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten zu sichern. Dies ist auch vor allem klimapolitisch eine absolute Notwendigkeit, da überall auf der Welt neue Kohlekraftwerke entstehen und nur modernste Technik den C02 Ausstoß weltweit reduzieren kann.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme und Weiterleitung

Beschluss:

- Änderungsvorschläge:

im dritten Passus ist aufzunehmen:

„Die SPD MKK bekennt sich deutlich zum Ausbau der Erneuerbaren Energien“

Unter Punkt 4 ist einzufügen:

„ Kohle ist für die SPD MKK eine Übergangstechnologie

Es ist einzufügen:

„Die SPD MKK bekennt sich zum Beschluss der Kreistagsfraktion“

**Mit diesen Änderungen wurde der Gesamtantrag mit grosser Mehrheit
Angenommen.**

Antrag 5

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Main-Kinzig**



Anpacken. Für unseren Kreis.

Unser Selbstverständnis: Anpacken. Für unseren Kreis.

Starke SPD, starke Region. Diese Formel gilt seit vielen Jahren; die SPD war und ist bis heute die bestimmende kommunalpolitische Kraft im Main-Kinzig-Kreis, sowie in seinen Städten und Gemeinden. Diese Position ist kein Selbstzweck, sie leitet sich aus dem Anspruch ab, die Kommunen, die Region an Main und Kinzig für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Auf der Grundlage der Werte der Sozialdemokratie - Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität - wollen wir für die Zukunft arbeiten. Dazu brauchen wir neue, zeitgemäße Ideen und intelligente Lösungen. Dabei steht für uns, als SPD fest: Wir stehen für eine realistische sozialdemokratische Politik des Machbaren. Wir sind zur undogmatischen politischen Debatte mit allen Gesellschaftsgruppen über die Zukunft unserer Region und unserem Land bereit. Grundlage dafür ist ein leistungsstarker Staat, auf den sich die Menschen verlassen können, der die (wirtschaftliche) Freiheit und die Individualität der Menschen und ihre Bedürfnisse schützt und gleichzeitig fördert.

Wir verstehen uns als selbstbewussten und kritischen Teil der SPD, der eigenständig Konzepte, Ideen und Lösungen für die Region und für die darüber liegenden Ebenen entwickelt. Der ehrliche Dialog mit den Menschen, Glaubwürdigkeit und Beharrlichkeit haben für unsere Arbeit einen zentralen Stellenwert.

Unsere Ziele: Sozialdemokratischer Kompass in Zeiten des Umbruchs

Vorfahrt für Arbeit - Menschen fördern – Aus- und Weiterbildung forcieren

Wir wollen alle Kräfte mobilisieren, damit die Menschen in Arbeit bleiben oder wieder kommen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen wieder in die Lage versetzt werden, selbständig und in Würde ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne auf diesem Weg die Würde der Menschen selbst zu verletzen. Die meisten Menschen wollen arbeiten; Arbeit schafft Selbstvertrauen, Anerkennung und Selbständigkeit.

Mit einer niedrigen Arbeitslosenquote steht der Main-Kinzig-Kreis nicht nur in der Rhein-Main-Region hervorragend da, es ist auch ein Spitzenplatz in ganz Hessen. Welcher Landkreis kann schon von sich behaupten, in kommunaler Trägerschaft, in einem Jahr hunderte Menschen aus dem Arbeitslosengeld II, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert und damit Perspektiven für ein eigenständiges Leben geschafft zu haben. Jugendliche brauchen Zukunft und vor allem Ausbildungsplätze. Wir setzen uns dafür ein, dass auch die öffentlichen Unternehmen Ausbildungsplätze anbieten. Wichtig ist auch, dass wir sicherstellen, dass nur Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen, die ausbilden. Dabei sehen wir die Gewerkschaften als wichtigen Partner, um unsere Ziele durchsetzen zu können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern – Elternkompetenz stärken – Schule und Bildung im Fokus

In der Bildungspolitik liegt der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Bildung ist die Voraussetzung für die Entwicklung einer Persönlichkeit und für beruflichen Erfolg. Es ist

eines unserer zentralen Anliegen, zusammen mit den Kommunen in der Region die Lebensbedingungen für Familien und deren Kinder weiter zu verbessern. In Deutschland spricht man oft von doppelter Kinderarmut: Auf der einen Seite haben wir zu wenig Kinder um die Alterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft zu stoppen, auf der anderen Seite leben besorgniserregend viele Kinder in Armut. Eine Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ist nicht nur Aufgabe der Jugendhilfe: Elternkurse, ein Netz aus Erziehungsberatungsstellen und weiteren präventiven Angeboten sind nur ein Baustein unserer Arbeit im Kreis. Auch die Einrichtung weiterer Ganztagschulen wird von uns vorangetrieben. Dabei schätzen und unterstützen wir das Engagement vieler Eltern und Vereine des Main-Kinzig-Kreises in den zahlreichen Angeboten und Betreuungsvereinen. Es geht uns aber nicht allein darum, zusätzliche Betreuungszeiten für einen Teil der Schülerinnen und Schüler anzubieten. Wir wollen uns – auch mit Hilfe unserer Landtagsabgeordneten – für ein umfassendes ganztägiges Unterrichtskonzept für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen einsetzen.

Als einziger Landkreis haben wir alle Bundesmittel für das Ganztagsschulprogramm IZBB abgerufen. Wir haben damit einmal mehr gezeigt, dass die Ganztagschule ein Projekt der SPD ist. Dabei sind wir uns der Verantwortung für Kinder aus ärmeren Verhältnissen in Ganztagschulen bewusst und haben deshalb im Main-Kinzig-Kreis ein deutschlandweit einmaliges Pilotprojekt gestartet, mit dem Kinder aus Hartz IV- und Sozialhilfehaushalten den Anspruch auf ein vergünstigtes vollwertiges Mittagessen haben. Auch wirksame Prävention gibt es nicht umsonst. Für uns ist Schulsozialarbeit ein zentraler pädagogischer Ansatz um Lehrer und Schüler gleichermaßen zu entlasten und konkrete Hilfestellung anzubieten.

Politik für die Senioren- Generationen nicht gegeneinander ausspielen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft ist es, ein würdevolles Altern, sowie eine umfassende Betreuung für ältere Menschen sicher zu stellen. Wir wollen dabei verschiedene Wohnformen für Senioren unterstützen und setzen auf die Vielfalt und individuellen Bedürfnisse der Menschen. Beratung und Hilfestellung haben dabei die Priorität.

Ein wichtiger Baustein in einem Netzwerk der Senioren- und Altenhilfe des Main-Kinzig-Kreises sind und sollen auch in Zukunft die kreiseigenen Pflegeeinrichtungen sein. Das Thema Altenhilfe wird oft an den Rand der Gesellschaft verdrängt. Wir nehmen die Themen Altersarmut, neue Lebens- und Wohnformen im Alter ernst und stellen diese in den Fokus unserer Politik.

Unterstützung für unsere Vereine und Verbände- aktive Bürgergesellschaft leben

Eine Gesellschaft ohne bürgerschaftliches Engagement ist nicht vorstellbar. Wir wollen ehrenamtliche Strukturen unterstützen und diese bestmöglich fördern. Seit jeher werden in unserem Kreis Verein und Ehrenamt groß geschrieben. Ehrenamtliches Engagement ist ein Ausdruck von Bürgersinn und gesellschaftlicher Verantwortung. Die SPD Main-Kinzig macht sich auch weiterhin unter anderem dafür stark, dass die kreiseigenen Turnhallen den Vereinen kostenlos zur Verfügung stehen und Vereine finanzielle Unterstützung für die Sanierung ihrer Liegenschaften und Ihrer Arbeit erhalten. Die Ehrenamtsagentur soll auch weiter die Ehrenamtlichen bei Ihrer Arbeit unterstützen, vernetzen und fördern.

Nachhaltiger Umweltschutz und Perspektiven für den ländlichen Raum

Unzweifelhaft ist der Klimawandel gesellschaftliche Realität und dessen Bewältigung und Abmilderung zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Umso wichtiger, dass wir alles unternehmen, um unsere Region lebens- und naturreich zu bewahren. Aus diesem Sinne ist das Motto „global denken, lokal handeln“ aktueller denn je. Der Ausbau regenerativer Energieerzeugung (Wasserkraftwerke, Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen usw.) hat für uns, neben allen Möglichkeiten der Energieeinsparung, einen besonderen Stellenwert. Wir setzen auf einen Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Energiequellen. Wir sind der Meinung das das wir noch

einige Jahre fossile Energieträger zur Sicherstellung einer stabilen und für die Verbraucher erschwinglichen Energieversorgung brauchen. Dabei steht vor allem die Energieeffizienz bei öffentlichen und privaten Gebäuden im Vordergrund.

Darüber hinaus setzen wir uns für einen umfangreichen Arten- und Biotopschutz ein, der den Erhalt von Streuobstwiesen mit einbezieht. Der Erhalt und der Förderung unserer vielfältigen Kulturlandschaft und unsere offensive Arbeit für EU-Mittel und Förderungs-möglichkeiten in den ländlichen Raum unseres Landkreises haben ebenso Priorität. Die Erhaltung und Förderung unserer vielfältigen heimischen Kulturlandschaft und den offensiven Einsatz von EU-Fördermitteln in den ländlichen Raum unserer Region streben wir an.

Wirtschaft fördern – Chancen schaffen für Arbeitnehmer und Wirtschaft

Der Main-Kinzig-Kreis ist wirtschaftlich Teil der Rhein-Main-Region. Täglich pendeln zehntausende Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis an ihren Arbeitsplatz außerhalb des Main-Kinzig-Kreises. Aber auch umgekehrt kommen Menschen in unseren Landkreis, um hier zu arbeiten. Wir setzen deshalb auf eine Doppelstrategie, um die Standortattraktivität unseres Landkreises zu stärken, eigene Potenziale zu nutzen, die heimische Wirtschaft zu stärken und die Anbindung, sowohl im öffentlichen Nahverkehr, als auch im Individualverkehr zu verbessern. Wir wollen durch eine attraktive Standortvermarktung und Neuansiedlung die wirtschaftliche Struktur unseres Landkreises stärken und wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen, sowie die Unternehmen im Landkreis unterstützen und fördern beim Ausbau ihrer Aktivitäten. Mit der notwendigen Infrastruktur schaffen wir die Voraussetzungen für erfolgreiche Gewerbeansiedlungen und bieten den heimischen Unternehmen wichtige Entwicklungsperspektiven.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie die Handwerksbetriebe sind die zentralen Säulen unserer heimischen Wirtschaft. Sie bieten wohnortnahe Arbeit und unverzichtbare Ausbildungsplätze. Aus diesem Grund gehört der Mittelstand zentral in den Fokus unserer Arbeit. Die Soziale Marktwirtschaft braucht starke Unternehmerinnen und Unternehmer. Ohne die Ideen und Initiativen aber auch ohne die gesellschaftliche Verantwortung der heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer ist eine dynamische und nachhaltig positive Entwicklung unserer heimischen Wirtschaftskraft nicht denkbar. Wir wollen den starken Mittelstand im Main-Kinzig Kreis erhalten und fördern. Um den Mittelstand zu stärken, hat der Kreis die regionale Wirtschaftsförderung in der Verwaltung geschaffen, die im engen Verbund mit den Verbänden und Interessensvertretungen der Wirtschaft sowie den Städten und Gemeinden den Unternehmen und Betrieben unserer Region bei Investitionen, Ansiedlungen und Projektentwicklung zur Seite steht. Wir werden uns im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten für einen sicheren Kapitalzugang für den Mittelstand einsetzen. Die Wirtschaftskraft eines Landkreises lebt von den Innovationen und der Kreativität neuer Unternehmen. Aus diesem Grund stehen wir für eine intensive Unterstützung der Gründungskultur im Landkreis. Die kooperative Art der Wirtschaftsförderung muss weiter geführt und noch intensiviert werden: Erfolgreiche Projekte, wie z.B. die Unterstützung von Existenzgründern, die Beteiligung an und die Unterstützung der Technologie- und Gründerzentren in Hanau und Gelnhausen, sowie die Weiterbildungsangebote für klein- und mittelständische Unternehmen müssen weiter geführt und ausgebaut werden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Main-Kinzig Kreis wollen, das alle Menschen Arbeit haben, denn Arbeit ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Wir stehen ein für das Prinzip: Wer sich anstrengt, muss etwas davon haben. Leistung muss ich lohnen - diese Forderung ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtig. Niemand darf ausgeschlossen werden und niemand darf sich grundsätzlich entziehen. Wir stehen solidarisch dafür ein, daß auf kommunaler Ebene Chancen eröffnet werden, von eigener Hände Arbeit dauerhaft leben zu können. Wir organisieren als Optionskommune die Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen. Hierbei liegt unser Schwerpunkt auf dem Prinzip Fördern und Fordern.

Unser Ziel ist Gute Arbeit: fair bezahlt, nachhaltig durch Weiterbildung geprägt und familienfreundlich. Wir setzen uns in der kommunalen Familie aus Wirtschaft, Politik und Arbeitnehmervertretung für ein nachhaltiges Miteinander ein. Nur durch den direkten Austausch auf kommunaler Ebene miteinander kann nachhaltig unser Gesellschaft funktionieren.

Infrastruktur entwickeln - Innovationen im ÖPNV vorantreiben

Eine gute Verkehrsanbindung an die wirtschaftlichen Zentren ist für das Wachstum einer

Region und auch für den Main-Kinzig-Kreis, unverzichtbar. Wir müssen in diesem Zusammenhang alle Anstrengungen unternehmen, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Dazu gehört für uns selbstverständlich die ständige Weiterentwicklung zumindest aber die Erhaltung des öffentlichen Nahverkehrs, sowie möglichst eine Verkehrsverbesserung für den Individualverkehr. Aus diesem Grund hat für uns der Bau der nordmainischen S-Bahn und der Ausbau der Kinzigtalbahn im Bereich des regionalen Schienenverkehrs höchste Priorität. Im Bereich des Individualverkehrs bedeutet dies vor allem eine hohe Priorität für den geplanten Riederwaldtunnel und die zeitnahe Fertigstellung des Lückenschluss der A66 bei Neuhof/Fulda.

Innere Sicherheit bewahren - Grundlage für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Menschen haben ein Anrecht auf ein sicheres Leben. Ein Leben in Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft. Diese Sicherheit kann nur der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols gewährleisten. Wir lehnen daher eine Verlagerung von Sicherheitsfragen auf private Anbieter oder Hilfspersonal strikt ab. Wir wollen für die Bürger Hessens gut ausgebildete Polizisten. Verwaltungsstellen entlasten die Vollzugspolizei. Für uns ist Prävention die beste und wirkungsvollste Kriminalitätsbekämpfung. Der gut ausgebildete Polizist vor Ort, der auch als Konfliktmanager auftritt, wirkt alleine durch seine Präsenz auf der Straße. Wir stellen uns hinter unsere Polizeikräfte und unterstützen sie nach unseren Möglichkeiten. Für unserer Region heißt dies, wir streiten weiter für ein eigenes Polizeipräsidium Hanau/Main-Kinzig mit den notwendigen Fachstellen und ausreichendem Personal.

Öffentliche Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft sichern - Kommunalen Einfluss stärken

Die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sollte nicht zuletzt auch deshalb in kommunaler Hand bleiben, um die Arbeitsplätze in diesen Bereichen vor Ort zu sichern und zu erhalten. Weil es um die grundsätzlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht, wollen wir die öffentliche Daseinsvorsorge nicht aus der Hand geben. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist es von Vorteil, wenn die Kommunen handlungsfähig sind und die Versorgungssicherheit für wichtige Güter für die Menschen garantieren können. Der teilweise „Privatisierungswahn“ der Vergangenheit in Deutschland hat in vielen Kommunen Spuren hinterlassen. Die SPD setzt sich daher unter der Bedingung der wirtschaftlichen Führung für den Erhalt der kreiseigenen bzw. kreisbeteiligten Unternehmen und Gesellschaften ein und stellt sich damit gegen eine weitere Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade der Erhalt der kommunalen Sparkassenstruktur und deren örtlichen Angebot liegt uns am Herzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Antrag 6 – Satzungsänderungen

Antragsteller: Ortsverein Großauheim/Wolfgang

Wahlkreisveränderungen

hier: Satzungsanpassung „Aufstellung der Kreistagsliste“

Antrag:

Der UB-Vorstand wird aufgefordert, die Anlage „Liste Kreistagswahl“ der Satzung des UB-Main-Kinzig-Kreises so zu verändern, dass alle drei Wahlkreise paritätisch vertreten sind.

Begründung:

Im Jahr 2007 wurden die Wahlkreise im Main-Kinzig-Kreis neu aufgeteilt. Die Gemeinde Rodenbach wurde dem Wahlkreis 40 zugeschlagen. Die Stadt Maintal kam in den Wahlkreis 41. Erstmals zur Landtagswahl im Januar 2008 wurde diese Veränderung wirksam.

Daher ist es notwendig, nicht nur bei den Landtagswahlen diese Veränderung zur Kenntnis zu nehmen, sondern ebenfalls die Satzung des Unterbezirks Main-Kinzig-Kreises neu anzupassen.

	Bevölkerung vom 30.06.2008
WK 40	130.635
WK 41	146.217
WK 42	130.972

Die Wahlkreise sind deshalb, unabhängig von den Kandidatenplätzen, die durch den UBV vorgesehen werden, bei der Listenaufstellung gleich zu behandeln.

Der Wahlkreisvorstand 41 hat diesem Entwurf bereits zugestimmt.

Hanau, den 05.05.2009

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung der Anträge Nr. 6 und 7 an den UBV

Beschluss:

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Antragskommission beschließt der Parteitag einstimmig, beide Vorlagen an den UBV zu überweisen mit dem Auftrag, einen Gesamtentwurf zu erstellen und zu gegebener Zeit vorzulegen.

Antrag 7 - Satzungsänderung

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Satzungsänderung

(Änderungen zur vorhergehenden Satzung sind mittels Unterstrich gekennzeichnet)

Satzung

des Unterbezirks Main-Kinzig
der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands

Wahlordnung der Wahlkreis-Konferenz Richtlinien für die Wahlkampfbezirke

Beschlossen am 8. Juni 1974
mit Änderungen vom 1. März 1980, 14. Mai 1994, 30. November 1996, 6. Mai 2000 und 04.07.2009

Herausgeber: Geschäftsstelle der SPD Main-Kinzig

Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

§ 1

Der Unterbezirk Main-Kinzig der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises.

Er führt den Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Unterbezirk Main-Kinzig“. Sein Sitz ist Hanau.

Parteizugehörigkeit

§ 2

- (1) Zum Unterbezirk Main-Kinzig gehören alle SPD-Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis haben.
- (2) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Ortsvereins. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages kann der Bewerber beim Unterbezirksvorstand Einspruch erheben. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.

Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kein Einspruch erhoben, so ist sie endgültig.

Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes zulässig.

Jedes Parteimitglied muss dem Ortsverein angehören, der für seine Gemeinde/Stadt zuständig ist. Bestehen in der Gemeinde/Stadt mehrere Ortsvereine, so gehört es zu dem Ortsverein, in dessen Bereich es wohnt.

Über Ausnahmen entscheidet der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Ortsvereinsvorstände. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich.

Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Parteigliederung

§ 3

- (1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine. Die Abgrenzung der Ortsvereinen erfolgt nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit durch den Unterbezirksvorstand im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsvereinen.
- (2) Die Ortsvereine können Ortsbezirke bilden.
- (3) Die Ortsvereinen führen ihre Parteigeschäfte nach eigener Satzung, die mit dem Organisationsstatut der SPD, der Satzung des Bezirks Hessen-Süd und dieser Satzung im Einklang stehen muss.
- (4) Als regionale Zusammenschlüsse außerhalb der Gliederung können Stadt- und Gemeindeverbände und Wahlkampfbezirke nach § 8 (5) des Organisationsstatutes gebildet werden.

- (5) Größere Städte und Gemeinden mit mehreren Ortsvereinen (über 300 Mitglieder) können Stadt- und Gemeindeverbände bilden.
- (6) Der Unterbezirksvorstand bildet nach Anhörung des Unterbezirksbeirates Wahlkampfbezirke, die räumlich den Landtagswahlkreisen entsprechen.

Der Unterbezirksvorstand kann den Wahlkampfbezirken bestimmte Aufgaben zuweisen und legt im Benehmen mit dem Unterbezirksbeirat Richtlinien für die Tätigkeit der Wahlkampfbezirke fest.

Organe § 4

Die Organe des Unterbezirks sind:

- a) Unterbezirksparteitag,
- b) Unterbezirksbeirat,
- c) Unterbezirksvorstand.

Unterbezirksparteitag § 5

- (1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks.
- (2) Er setzt sich zusammen aus den von den Ortsvereinen gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die im vorausgegangenen Kalenderjahr Pflichtbeiträge abgerechnet und an den Parteivorstand abgeführt worden sind.

Auf je 25 angefangene Mitglieder entfällt ein/e Delegierte/r; die Mindestdelegiertenanzahl pro Ortsverein beträgt 3 Delegierte.

- (3) Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirksparteitag teil, soweit sie nicht ordentliche Delegierte sind:
 1. die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes,
 2. die Revisoren/innen,
 3. der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,
 4. der/die Vorsitzende der Kreistagsfraktion,
 5. die im Bereich des Unterbezirks gewählten Bundes- und Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Europa-Parlaments,
 6. die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften,
 7. der/die Landrat/Landrätin,
 8. die hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und der/die Kreistagsvorsitzende, sofern sie Mitglieder der SPD sind.
- (4) Alljährlich findet ein Parteitag statt, der vom Unterbezirksvorstand bis spätestens 15. Mai einzuberufen ist.

Neben dem ordentlichen Unterbezirksparteitag findet jährlich mindestens ein weiterer Parteitag zur Beratung und Beschlussfassung über politische Fragen und kommunalpolitische Themen statt.

Der Termin des Parteitages wird spätestens zwei Monate vorher mit der vorläufigen Tagesordnung den Ortsvereinen mitgeteilt. Die Vorankündigung kann per Email erfolgen.

- (8) Antragsberechtigt sind:
 - a) die Ortsvereine

- b) die Ortsbezirke
- c) der Unterbezirksvorstand
- d) die Stadt- und Gemeindeverbände
- e) die Arbeitsgemeinschaften

Anträge für den Unterbezirksparteitag sind einen Monat vorher bei der Geschäftsstelle einzureichen und 8 Tage vor dem Parteitag zusammen mit der Einladung, über die Ortsvereine, den Delegierten zuzustellen.

Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) können nur aus aktuellem politischen Anlass gestellt werden. Sie bedürfen der Unterstützung von 20 Delegierten.

- (6) Der Unterbezirk bildet eine Antragskommission; sie besteht aus acht vom Unterbezirksparteitag und 4 vom Unterbezirksvorstand benannten Mitgliedern. Die Stellungnahme der Antragskommission erfolgt auf dem Parteitag.
- (7) Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer/innen, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung.

Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Über die Verhandlung des Unterbezirksparteitages wird ein Protokoll angefertigt, das von mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums zu unterzeichnen ist. Den Delegierten werden die Beschlüsse übermittelt.

- (8) Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehören:

- a) Entgegennahme der Berichte des Unterbezirksvorstands, der Revisoren, der Geschäftsstelle und der Kreistagsfraktion,
- b) Entlastung des Vorstands
- c) Die Beschlussfassung und Diskussion über die Berichte nach Ziffer 1 sowie über die Parteiorganisation des Unterbezirks und alle das Parteileben berührenden Fragen, insbesondere alle politischen und kommunalpolitischen Probleme,
- d) Wahl des Unterbezirksvorstandes, der Revisoren und der Schiedskommission beim Unterbezirk,
- e) Wahl der Delegierten zum Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag und der Vertreter in den Bezirksbeirat,
- f) Wahl der Antragskommission,
- g) Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Entschließungen,
- h) Durchführung der Wahlkreis-Konferenz zur Aufstellung der SPD-Kandidatenliste für die Kreistagswahlen des Main-Kinzig-Kreises nach Maßgabe der wahlrechtlichen Vorschriften.

Für die Kreistagswahlen gelten die in der Anlage dieser Satzung festgelegten „Aufstellungsgrundsätze“, die Bestandteil dieser Satzung sind.

- (9) Die Wahl des Unterbezirksvorstandes, der Delegierten für Bezirks-, Landes-, und Bundesparteitage der Mitglieder des Bezirksbeirates, der Antragskommission und der Revisoren erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren.

Die Wahl der Schiedskommission richtet sich nach § 34 des Organisationsstatutes.

Die Wahlen werden nach der Wahlordnung der Partei durchgeführt.

Außerordentlichen Unterbezirksparteitag

§ 6

- (1) Der außerordentliche Unterbezirksparteitag ist einzuberufen:
 - a) auf Beschluss des Parteitages,
 - b) auf mit drei Viertel Mehrheit gefassten Beschluss des Unterbezirksvorstandes,
 - c) auf mit drei Viertel Mehrheit gefassten Beschluss des Unterbezirksbeirates,
 - d) auf Antrag von mindestens zwei Fünftel der Ortsvereine des Unterbezirks.
- (2) Die Einberufung eines außerordentlichen Unterbezirksparteitages muss 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Frist kann in dringenden Fällen vom Unterbezirksvorstand abgekürzt werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen für den ordentlichen Parteitag entsprechend.
- (3) Falls der Unterbezirksvorstand sich weigert, einen nach Abs. (1) gestellten Antrag stattzugeben, so ist der Unterbezirksparteitag von den Antragstellern einzuberufen.

Unterbezirksbeirat

§ 7

- (1) Dem Unterbezirksbeirat gehören an:
 1. die Vertreter/innen der Ortsvereine (Ortsvereine bis 150 Mitglieder entsenden einen, bis zu 300 Mitglieder zwei und über 300 Mitglieder drei Vertreter/innen),
 2. der Unterbezirksvorstand,
 3. der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,
 4. die Vorsitzenden der Stadtverbände und Ortsvereine,
 5. die Vorsitzenden der vom Parteivorstand zugelassenen Arbeitsgemeinschaften,
 6. die im Bereich des Unterbezirks gewählten Bundes- und Landtagsabgeordneten und Mitglieder des Europa-Parlaments,
 7. der/die Vorsitzende der Kreistagsfraktion,
 8. der Landrat/die Landrätin, die hauptamtlichen Beigeordneten und der/die Kreistagsvorsitzende, sofern sie Mitglied der SPD sind.
 9. die sozialdemokratischen Bürgermeister/innen und Oberbürgermeister/in
- (2) Für die Leitung der Sitzung wählt der Unterbezirksbeirat eine/n Vorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in.
- (3)
 - a) Der Unterbezirksbeirat wird von dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter/in unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.
 - b) Er tagt bis zu viermal im Jahr. Die Einladung soll den Mitgliedern 14 Tage vorher zugeschickt werden. Die Einladung kann auch per Email versandt werden.
 - c) Die Ortsvereine begreifen Mitgliederwerbung als ständige Aufgabe.
 - d) Die Ortsvereine benennen je Ortsverein eine/einen Mitgliedsbeauftragte/n.
Die Berichterstattung der/des Mitgliederbeauftragten erfolgt im Rahmen der Ortsvereinsvorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- (4) Der Unterbezirksbeirat ist anzuhören vor Beschlüssen des Unterbezirksvorstandes über:
 - a) grundlegende politische Entscheidungen,
 - b) grundsätzliche organisatorische Entscheidungen,
 - c) die Vorbereitung von Wahlen,
 - d) die Einteilung von Wahlkampfbezirken.

Unterbezirksvorstand § 8

- (1) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und ist für die Ausführung der Unterbezirksparteitagsbeschlüsse verantwortlich. Er besteht aus
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) vier stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schatzmeister/in,
 - d) 26 Beisitzern/innen.
- (2) Zur Durchführung der Unterbezirksvorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wird ein geschäftsführender Vorstand gebildet.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a) der/die Vorsitzende,
 - b) die vier stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) der/die Schatzmeister/in,
 - d) 3 weitere Mitglieder. Das sind jene aus den Wahlkreisen 40, 41 und 42, die bei der Vorstandswahl das höchste Stimmenergebnis aus dem Beisitzerbereich erzielt haben.
- (3) Die Wahl des Unterbezirksvorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen. Hintereinander werden gewählt:
- a) der/die Vorsitzende
 - b) die stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) der/die Schatzmeister/in
 - c) die weiteren Mitglieder des Unterbezirksvorstandes

Die Wahlen zum/zur Vorsitzenden, den vier Stellvertretern/innen sowie zum/zur Schatzmeister/in erfolgen in Einzelwahl gem. § 7 Wahlordnung des Parteivorstandes. Die 26 Beisitzer/innen werden in Listenwahl gewählt gem. § 8 der Wahlordnung.

Je ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r muss dem Landtagswahlkreis 40, Main-Kinzig I (Hanau-Land: Bruchköbel, Freigericht, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Langenselbold, , Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck) und dem Landtagswahlkreis 41, Main-Kinzig II (Erlensee, Hanau, Großkrotzenburg, Maintal) angehören. Zwei stellvertretende Vorsitzende gehören dem Landtagswahlkreis 42, Main-Kinzig III (Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachtal, Flörsbachtal, Gelnhausen, , Jossgrund, Linsengericht, Schlüchtern, Sinntal, Steinau, Wächtersbach) an, wobei sicherzustellen ist, dass je ein/e Vertreter/in aus den Altkreisen Gelnhausen und Schlüchtern kommt.

Bei der Wahl der Beisitzer sollen die Wahlkampfbezirke (40, 41, 42) entsprechend ihrer Mitgliederstärke berücksichtigt werden.

Bei der Wahl des Unterbezirksvorstandes gelten die Quotierungsvorschriften nach § 11 (1) des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, so dass mindestens 40 % des Gesamtvorstandes jeweils Männer und Frauen sein müssen.

- (4) An den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes nehmen mit beratender Stimme teil:
- a) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,
 - b) die im Bereich des Unterbezirks gewählten Bundes- und Landtagsabgeordneten und die Mitglieder des Europa-Parlaments,
 - c) der/die Vorsitzende der Kreistagsfraktion,
 - d) der Landrat/die Landrätin, sofern er/sie Mitglied der SPD ist.
 - e) Ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirks
- (5) a) Der Unterbezirksvorstand führt die Aufsicht über die Organisationsgliederungen, regionalen Zusammenschlüsse, sowie die Arbeitsgemeinschaften. Er hält Kontakt zu den Ortsvereinen und koordiniert Kontakte der Ortsvereine untereinander. Er kann jederzeit Berichte anfordern und Abrechnungen verlangen.
- b) Der Unterbezirksvorstand begreift Mitgliederwerbung als ständige Aufgabe.
 - c) Der Unterbezirksvorstand benennt eine/einen Mitgliedsbeauftragten aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes. Die Berichterstattung des Mitgliederbeauftragten erfolgt im Rahmen der Unterbezirksvorstandssitzungen.
 - d) Der Unterbezirksvorstand, sowie der/die Geschäftsführer/in haben das Recht, an allen Zusammenkünften der Gliederungen, der regionalen Zusammenschlüsse, der Arbeitsgemeinschaften und der Fraktionen beratend teilzunehmen.
- (6) Der Unterbezirksvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (7) Der Unterbezirksvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Revisoren § 9

- (1) Der Unterbezirksvorstand wählt für die Dauer der Amtszeit des Unterbezirksvorstandes 4 Revisoren/innen.
- (2) Die Revisoren/innen dürfen nicht dem Unterbezirksvorstand angehören.

Schiedskommission § 10

- (1) Die Schiedskommission beim Unterbezirk besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen und vier weiteren Mitgliedern.
- (2) Aufgabenstellung, Wahl und Zusammenstellung der Schiedskommission regelt sich nach dem jeweils gültigen Parteistatut und der Schiedsordnung.

Beitragsanteil

§ 11

Die Ortsvereine führen von ihrem Beitragsaufkommen 10 % an den Unterbezirk ab.

Geschäftsjahr
§ 12

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Schlussbestimmungen
§ 13

- (1) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.
- (2) Änderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit des Unterbezirksparteitages.
- (3) Diese Satzung tritt mit Beschluss des Unterbezirksparteitages in Kraft.

Anlage zur Satzung

**Wahlordnung für die Wahlkreiskonferenzen
des Unterbezirks Main-Kinzig**

§ 1 Zahl der Plätze: Die Wahlkreis-Konferenz des Unterbezirks Main-Kinzig stellt die SPD Kandidatenliste für die Kreistagswahl des Main-Kinzig-Kreises für die Plätze 1 - 99 auf.

§ 2 Empfehlung: Der Unterbezirksvorstand unterbreitet den Wahlkreisen eine Kandidaten Empfehlung.

§ 3 Regionale Aufteilung: Der Unterbezirk Main-Kinzig wird in die nach der Satzung und den Richtlinien festgelegten Wahlkampfbezirke eingeteilt. Durch die Aufstellung in Anlage 1 wird für jeden Listenplatz der Wahlkampfbezirk festgelegt, in dem der Kandidat/die Kandidatin, für diesen Listenplatz seinen Wohnsitz haben muss. Gies gilt nicht für die Wahlgänge I (Platz1), II (Platz 2-4), III a (Platz 13-15). Nach Annahme dieser Wahlordnung kann diese Festlegung nicht mehr geändert werden.

§ 4 Blockbildung: Die Wahl erfolgt in 12 Wahlgängen. Die einzelnen Wahlgänge umfassen folgende Plätze:

Wahlvorgang	Block	Platz
1	I	1
2	II	2 – 4
3	III	5 – 12
4	III a	13 – 15
5	IV	16 – 23
6	V	24 – 31
7	VI	32 – 39
8	VII	40 – 47
9	VIII	48 – 55
10	IX	56 – 63
11	X	64 – 71
12	XI	72 - 99

§ 5 Stimmrecht: In den einzelnen Wahlvorgängen haben alle im Einklang mit dem Wahlgesetz und den SPD-Satzungen gewählten Delegierten Stimmrecht. Die Stimmabgabe erfolgt getrennt nach den Wahlvorgängen.

§ 6 Reihenfolge: In jedem Wahlvorgang können nur soviel Kandidaten/Kandidatinnen aus einem Wahlkampfbezirk gewählt werden, wie diesem Wahlkampfbezirk Listenplätze in dem Wahlvorgang nach der Aufstellung in Anlage 1 zustehen. Über die Reihenfolge der Kandidaten aus einem Wahlkampfbezirk in einem Wahlvorgang entscheidet die Stimmenzahl.

§ 7 Gültigkeit: Die Gültigkeit eines Stimmzettels wird nach den Vorschriften der SPD-Wahlordnung bestimmt.

I	WV	1	UB		IX	WV	56	41	/15	
II	WV	2	UB				57	40	/19	
		3	UB				58	41	/16	
		4	UB				59	42	/17	
III	WV	5	40	/1			60	40	/20	
		6	42	/1			61	41	/17	
		7	41	/1			62	40	/21	
		8	40	/2			63	42	/18	
		9	42	/2		X	WV	64	40	/22
		10	41	/2			65	42	/19	
		11	40	/3			66	41	/18	

	12 42 /3			67 40 /23
III a	13 UB			68 42 /20
	14 UB			69 41 /19
	15 UB			70 40 /24
IV WV	16 41 /3			71 42 /21
	17 40 /4		XI WV	72 41 /20
	18 42 /4			73 40 /25
	19 40 /5			74 42 /22
	20 41 /4			75 40 /26
	21 42 /5			76 41 /21
	22 40 /6			77 42 /23
	23 41 /5			78 40 /27
V WV	24 42 /6			79 41 /22
	25 40 /7			80 42 /24
	26 41 /6			81 40 /28
	27 40 /8			82 41 /23
	28 42 /7			83 40 /29
	29 41 /7			84 42 /25
	30 40 /9			85 41 /24
	31 42 /8			86 40 /30
VI WV	32 40 /10			87 42 /26
	33 41 /8			88 40 /31
	34 42 /9			89 41 /25
	35 40 /11			90 42 /27
	36 41 /9			91 40 /32
	37 42 /10			92 41 /26
	38 40 /12			93 42 /28
	39 41 /10			94 40 /33
VII WV	40 42 /11			95 41 /27
	41 40 /13			96 42 /29
	42 41 /11			97 40 /34
	43 42 /12			98 41 /28
	44 40 /14			99 42 /30
	45 41 /12			
	46 40 /15			
	47 42 /13			
VIII WV	48 40 /16			
	49 41 /13			
	50 42 /14			
	51 40 /17			
	52 41 /14			
	53 42 /15			
	54 40 /18			
	55 42 /16			

Richtlinien für die Tätigkeit der Wahlkampfbezirke

§ 1

Tätigkeitsbereich

- (1) Im Unterbezirk Main-Kinzig werden nach § 8, Abs. 5 des Organisationsstatutes Wahlkampfbezirke gebildet.
- (2) Die Wahlkampfbezirke sind räumlich deckungsgleich mit den jeweils bestehenden Landtagswahlkreisen. Die Wahlkampfbezirke umfassen derzeit die nachgenannten Städte und Gemeinden:

a) Wahlkampfbezirk Hanau-Land:

Bruchköbel, Freigericht, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Langenselbold, Neuberg,
Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck.

b) Wahlkampfbezirk Hanau-Stadt:

Erlensee, Großkrotzenburg, Hanau, Maintal.

c) Wahlkampfbezirk Gelnhausen/Schlüchtern:

Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachttal,

Flörsbachtal, Gelnhausen, Jossgrund, Linsengericht, Schlüchtern,

Sinntal, Steinau, Wächtersbach.

**§ 2
Zusammensetzung**

- (1) *Der Vorstand* in dem jeweiligen Wahlkampfbezirk besteht aus:
- a) den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes*
 - b) den Mitgliedern der Kreistagsfraktion*
 - c) den Stadtverbands-, Ortsvereins- und Ortsbezirksvorsitzenden oder deren Vertreter*
 - d) den sozialdemokratischen Bürgermeistern/innen bzw. Oberbürgermeistern/innen*
 - e) den sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden in den Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen*
 - f) den sozialdemokratischen Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen*
 - g) den jeweils zuständigen sozialdemokratischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten*

* sofern sie den jeweiligen Wahlkampfbezirken angehören.

- (2) Für den Wahlkampfbezirk Hanau-Stadt werden zusätzlich eingeladen:
- a) die sozialdemokratischen Vorsitzenden der Ortsbeiräte,
 - b) die Vorsitzenden der Ortsbeiratsfraktionen.
- (3) Die Delegiertenkonferenz des jeweiligen Wahlkampfbezirks wählt den oder die Vorsitzende/n des Wahlkampfbezirktes, sowie die oder den Kandidaten des Wahlkreise für den Hessischen Landtag. Für die Delegiertenkonferenz entsenden die Ortsvereine auf je 20 abgerechnete Mitglieder eine/n Delegierte/n. Für angefangene 20 Mitglieder eine/n weitere/n Delegierte/n.
- (4) Interessierten Mitgliedern ist die Teilnahme gestattet.

**§ 3
Vorstand**

- (1) Der Vorstand wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, sowie einen Schriftführer/in.
- (2) Über die Sitzung des Wahlkampfbezirks wird ein Protokoll gefertigt und die Beschlüsse dem Unterbezirksvorstand zur Kenntnis gegeben.

§ 4 Einberufung zu den Sitzungen

- (1) Der/die Vorsitzende lädt mindestens zweimal im Jahr zu den Vorstandssitzungen des Wahlkampfbezirkes, unter Angabe der Tagesordnung, des Tagungsortes und des Beginns der Sitzung ein.
Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder gemäß § 2, Abs. 3, bzw. mehr als die Hälfte der zum Wahlkampfbezirk gehörenden Ortsvereine durch mindestens ein Mitglied vertreten sind, die gemäß § 2, Abs. 1 dem Vorstand des Wahlkampfbezirkes angehören.

§ 5 Aufgaben der Wahlkampfbezirke

Die Wahlkampfbezirke haben die Aufgabe

- a) die Kontakte der einzelnen Ortsvereine untereinander zu verbessern,
- b) Termine und Veranstaltungen zu koordinieren,
- c) Hilfestellung für den Wahlkampf zu geben,
- d) Organisationsaufgaben durchzuführen und zu erleichtern.

Beschlossen durch den Unterbezirksbeirat am 3. August 1976 und den Unterbezirksvorstand am 11. August 1976.

Geändert durch Beschluss des Unterbezirksbeirates am 12. Oktober 1979, den Unterbezirksvorstand am 3. November 1979, den Unterbezirksparteitag am 6. Mai 2000, den Unterbezirksparteitag am 04.07.2009.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung der Anträge Nr. 6 und 7 an den UBV

Beschluss:

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Antragskommission beschließt der Parteitag einstimmig, beide Vorlagen an den UBV zu überweisen mit dem Auftrag, einen Gesamtentwurf zu erstellen und zu gegebener Zeit vorzulegen.

Antrag 8 – Wahlen bündeln

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Antrag für den UB-Parteitag

Wahlen bündeln, Zeichen für Veränderung setzen

Der Unterbezirksparteitag der SPD Main-Kinzig spricht sich für eine Zusammenlegung der im Jahr 2011 stattfindenden Landratswahl mit der im selben Jahr stattfindenden Kommunalwahl aus. Die SPD-Fraktion ergreift dazu eine Initiative im Kreistag.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung

Beschluss:

Nichtbefassung

Antrag 9

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Den demografischen Wandel aktiv gestalten

Die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren geht von einer sinkenden Einwohnerzahl aus. Durch zu niedrige Geburtenraten wird der Anteil an älteren Menschen in den nächsten Jahren deutlich zu nehmen. Unübersehbar wird das zu dramatischen Folgen auf nahezu alle Lebensbereiche haben: Wohnen und Bauen, Ärzte und Pflege, Vereine und Verbände, Schulen und Schülerbeförderung, Auto und Bahn, Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen müssen.

Der Main-Kinzig-Kreis muss heute beginnen, diese Entwicklung als Herausforderung zu betrachten und sich darauf vorzubereiten, damit auch im Jahr 2025 es sich hier gut leben und arbeiten lässt. Der Unterbezirksvorstand wird beauftragt, hierzu Arbeitsgruppen einzuberufen, die entsprechende programmatische Anstöße geben sollen für die oben genannten Themenkreise. Der Unterbezirksvorstand soll, wenn möglich, externen Sachverstand aus den o.a. Bereichen hinzuziehen. Insbesondere die Interessensvertretungen wie Kreishandwerkerschaft, IHK und Gewerkschaften sollten berücksichtigt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Antrag 10

Antragsteller: UBV Main-Kinzig

Pflegenotstand

Der UB-Parteitag fordert

1. Die Aufnahme der Pflegeberufe ins Entsendegesetz
2. Das öffentliche Thematisieren eines Pflegenotstands
3. Entwicklung von kommunalen Gegenstrategien, um die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern

Begründung:

Um den Begriff der "Pflege" wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Einmal ging es um die Pflegeversicherung, einmal wurde in einzelnen Heimen die mangelnde Qualität der Betreuung beklagt oder ein "Pflegenotstand" ausgerufen. Voneinander sauber trennbar sind all diese Diskussionen nicht. Sie werden abwechselnd und teilweise gleichzeitig auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene mit unterschiedlichen Intensitäten und Ergebnissen geführt. All das hat eher zur Verwirrung der Menschen beigetragen. Deswegen werden wir heute handeln müssen, weil am Ende vor allem Kommunalpolitiker und vor Ort Verantwortliche die Folgen eines Versagens der Gesellschaft bei diesem Thema organisieren und abfedern müssten. Schon heute können die notwendigen Schritte zur Vermeidung dieser Situation angegangen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Weiterleitung an Vorstände Bezirk, Land, Bund.

Beschluss:

Gemäß Vorschlag der Antragskommission einstimmig angenommen.

Antrag 11 – Elternwahlrecht gewährleisten

Antragsteller: AfB Main-Kinzig

Elternwahlrecht gewährleisten:

Wir wollen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft aktiv voranbringen

Erfahrungen in anderen Staaten, wie auch an einzelnen integrativen Schulen unseres eigenen Schulsystems zeigen, dass die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Behinderungen möglich und häufig gewinnbringend für alle Beteiligten ist.

Eine Einschränkung solcher Angebote durch personelle, sächliche oder räumliche Vorbehalte ist im Rahmen eines echten Elternwahlrechts nicht akzeptabel und stellt eine Diskriminierung der Schüler mit Behinderungen sowie deren Eltern dar.

Jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung stellt eine Verletzung der Würde und des Wertes dar, die jedem Menschen innewohnen. Gemäß der in der BRD Anfang 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention stellt der Zwang zum Besuch einer Förderschule eine solche Diskriminierung dar. Deshalb muss es künftig jedem Kind mit Behinderung möglich sein, die Schule in der Nachbarschaft zu besuchen, an welcher auch seine nichtbehinderten Geschwister und Nachbarkinder im Gemeinsamen Unterricht (GU) unterrichtet werden.

Der SPD Unterbezirksparteitag beschließt daher:

3. Förderschulen

Wir schätzen das Engagement aller Fachkräfte an unseren Förderschulen. Dort werden Kinder und Jugendliche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel hervorragend und mit viel Fachwissen gefördert. Leider geht mit der Konzentration von Experten an Förderschulen nicht nur eine große Distanz zum Wohnort sondern auch eine sozialräumliche Trennung der Schüler mit und ohne Behinderungen einher. Während einige Eltern dies als positiven Schutzraum ihrer Kinder vor der häufig nicht behindertenfreundlichen Umwelt ansehen, ziehen andere Eltern es vor, ihre Kinder integrativ im Gemeinsamen Unterricht zu beschulen. Bestärkt durch positive Erfahrungen in unseren integrativ arbeitenden Kindertagesstätten wird in Folge der Gemeinsame Unterricht zunehmend von Eltern als Alternative zur Förderschule gewählt. Beide Argumentationslinien haben ihre Berechtigung. Während jedoch Förderschulkapazitäten ständig erweitert werden, sind die Kapazitäten für den Gemeinsamen Unterricht beschränkt. Dies muss sich ändern.

4. Elternwahlrecht umsetzen.

Menschen mit Behinderungen müssen somit in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu

einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu haben.

Das Elternwahlrecht in Bezug auf den Förderort ihres Kindes hat deshalb entgegen bisheriger Praxis uneingeschränkt zu gelten. Wir fordern deshalb die hessische Landesregierung auf, jeden Antrag auf Beschulung im Gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderungen durch die Staatlichen Schulämter zu genehmigen und den Gemeinsamen Unterricht auf gewohnt qualitativ hohem Niveau als gleichwertige Alternative zur Beschulung an Förderschulen anzuerkennen.

Sukzessive und spätestens bei einem entstehenden Bedarf durch neue Schüler sind für diese Zwecke durch die Schulträger alle Schulen räumlich und sächlich auszustatten.

5. Dezentralisierung von Fördersystemen

Prinzipiell sprechen wir uns für mehr individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen aus. Die gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Langfristig ist es unser Ziel ein Unterstützungssystem zu etablieren, das sich nicht darin erschöpft für jedes Kind eine passende Schule zu suchen. Vielmehr muss es Ziel sein für jedes Kind an der Schule seiner Nachbarschaft ambulant durch eine Dezentralisierung von Therapie- und Fördersystemen ein individuelles multiprofessionelles Unterstützungs- und Förderangebot im natürlichen sozialen Umfeld zu gewährleisten. Nur so kann jeder Schüler bis an seine eigene Leistungsgrenze gefördert und gefordert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Mit geringfügiger Änderung im 2. Teil („...SPD muss sich...“) einstimmig angenommen.

Antrag 12 – Echte Selbstverantwortung bei den Schulbudgets

Antragsteller: AfB Main-Kinzig

Selbstverantwortung bedeutet mehr als Mängelverwaltung

Wir fordern die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag auf sich für ein echtes eigenes Budget für Schulen einzusetzen.

Dieses muss zusätzlich zur vollen Lehrerversorgung zur Verfügung gestellt werden. Es ist sicherzustellen, dass keine prekären Arbeitsverhältnisse an Schulen entstehen.

Die von der hessischen Kultusministerin Henzler proklamierte neue Selbstständigkeit durch eine 105%ige Lehrerversorgung ist eine Mogelpackung.

Indem sie über 20% dieses Budget selbst entscheiden können sollen Schulen demnach in Zukunft die Wahl haben Vertretungslehrer, Sozialarbeiter, Schulpsychologen oder andere Professionen einzustellen oder aber Zusatzangebote zu finanzieren und somit Unterrichtsausfall in Kauf zu nehmen. Damit spielt Henzler Eltern, Lehrer und Schüler gegeneinander aus und schiebt den "schwarzen Peter" ihrer unsoliden Finanzausstattung den Schulen zu.

Zudem soll selbst die 105% sollen erst zum Ende der gerade erst begonnenen Legislaturperiode erreicht werden. 105% decken lediglich eine 100%ige Unterrichtsversorgung ab, da durch Krankheit und andere Ausfälle ohnehin nie 100% erreicht werden und 5% die notwendige Schwankungsreserve darstellen. Spielraum für Selbstständigkeit ist somit nicht gegeben.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen mit dem Auftrag der Weiterleitung an Vorstände Land und Bund und Landtagsfraktion

Antrag 13 - Kein Afghanistan-Einsatz ohne Grundrechte!

Antragsteller: SPD Ortsverein Nidderau, Hendrik Nitschner

Kein Afghanistan-Einsatz ohne Grundrechte!

Bei Positiver Beschlussfassung Weiterleitung an den Unterbezirksparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung.

Antrag:

Die SPD fordert, dass der Afghanistan-Einsatz nur unter Einhaltung der Grundrechte in Afghanistan fortgesetzt wird.

Daher muss die Bundesregierung endlich intervenieren, und eine Aufhebung der Scharia und Einhaltung der Grundrechte fordern.

Begründung:

Der Zweck des Afghanistan-Einsatzes beinhaltet unter anderem auch, dass sich in dem Land auch Demokratie und Freiheit festsetzt, und nicht wieder brutale Unterdrücker wie die Taliban die Herrschaft ergreifen.

Allerdings ist es um die Lage der Menschenrechte in Afghanistan auch heut längst nicht so gut bestellt, wie manche glauben.

Erst vor kurzem kam es zu lauten Protesten, als in Afghanistan ein neues Ehe-Gesetz erlassen werden sollte, dass die Stellung der Frau ganz klar verschlechtert hätte.

Aufgrund internationaler Proteste hat dann der afghanische Präsident Karsai das Gesetz zur Überarbeitung wieder zurück gewiesen.

Aber dies war nur ein „Aussetzer“.

Ein anderer Fall, der zwar auch internationale Kritik erfuhr, aber nicht so beim normalen Bürger ankam war der Fall des Studenten Sayed Pervez Kambaksch. Sein Vergehen: Er hat eine Koranauslegung aus dem Internet geladen, in welcher die Rechtfertigung der Unterdrückung der Frauen in Frage gestellt wird, und diese an KommilitonInnen und DozentInnen verteilt, um so eine Diskussion über dieses Thema ins Rollen zu bringen. In Augen von Islamistischen Strömungen, die noch genug Einfluss in Afghanistan haben ein Akt der „Blasphemie“. Dafür wurde er Zum Tod durch Steinigung verurteilt.

Durch die Proteste einiger Humanistischer Gruppen wurde die Vollstreckung des Urteils bisher verhindert, aber nicht aufgehoben.

Die Rechtfertigung für seine Verurteilung lieferte übrigens die Scharia. Denn diese ist nicht außer kraft gesetzt worden, im Gegenteil. Sie ist fester Bestandteil der afghanischen Rechtsprechung, so dass wichtige Grundrechte wie Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit eingeschränkt werden.

Abdul Rahman musste auch um sein Leben fürchten, da er zum Christentum konvertierte, was nach der Scharia mit dem Tod bestraft wird. Durch Intervention einiger ausländischer Politiker genehmigte Präsident Karsai seine Ausreise. Heute lebt er im Exil in Italien. Rückkehr nach Afghanistan ausgeschlossen.

Falls sich die Lage nicht bessern sollte, muss Deutschland seine Hilfe aus Afghanistan abziehen, weil es nicht sein kann, dass wir ein Menschenverachtendes Regime unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission:

Als Arbeitsmaterial weiterleiten an UBV

Beschluss:

Empfehlung der Antragskommission mit großer Mehrheit angenommen

Antrag 14 – Drittfinanzierung Schulsozialarbeit

Resolution der AfB Main-Kinzig

Resolution: Zusagen einhalten! Wir halten an der Drittfinanzierung der Schulsozialarbeit fest.

Vergangenes Jahr hatte der damalige amtierende CDU-Kultusminister Banzer den hessischen Schulträgern eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Schulsozialarbeit in Aussicht gestellt. Seine Nachfolgerin im Amt hat diesem Vorhaben eine Absage erteilt.

Bisher tragen die Kommunen und der Main-Kinzig-Kreis je zur Hälfte die entstehenden Kosten. Das Bundesland Rheinland-Pfalz zeigt, dass es anders geht. Dieses übernimmt sogar 2/3 der Kosten an der Schulsozialarbeit.

Die wichtige Arbeit von Schulsozialarbeitern entlastet nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern stellt eine unverzichtbare Komponente für ein schulisches Gesamtkonzept dar.

Der Unterbezirksparteitag fordert alle Beteiligten, Bürgermeister, kommunal Verantwortlichen, Abgeordnete, Lehrer, Gewerkschaften, Schülerinnen und Schüler auf dies mit allen Mitteln gegenüber der Landesregierung einzufordern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Antrag 15

Solidaritätsadresse

Solidaritätsadresse an die Kolleginnen und Kollegen der Plastal in Sterbfritz

Wir fordern den Insolvenzverwalter Dr. Beck auf, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen um den Standort Sterbfritz zu erhalten und die Mitarbeiter besser und zeitnah über seine Schritte zu informieren.

Jahrelang wurde in das Werk Sterbfritz kein Cent investiert um es zukunftsfähig aufzustellen. Den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern wurden große finanzielle Opfer zur Unterstützung des Gesamtkonzerns abverlangt.

Solidarität ist keine Einbahnstraße!

Jetzt müssen die anderen Werke den Standort Sterbfritz unterstützen. Wir werden den Standort Sterbfritz nicht kampflos aufgeben und die Kolleginnen und Kollegen Ihrem Schicksal überlassen. Wir solidarisieren uns mit der Belegschaft des Standortes Sterbfritz.

Unserer Unterstützung, auch öffentlich, können sich die Kolleginnen und Kollegen sicher sein.

gez. Dr. André Kawai Vorsitzender der SPD Main-Kinzig

gez. Erich Pipa Mitglied des Unterbezirksvorstand der SPD Main-Kinzig

gez. Dr. Sascha Raabe Bundestagsabgeordneter

gez. Heinz Lotz Landtagsabgeordneter; stellv. Vorsitzender SPD Main-Kinzig

gez. Susanne Simmler Mitglied des SPD Landesvorstandes

gez. die 150 Delegierten des Parteitages vom 04.07.2009 in Wächtersbach

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Antrag 16 – Initiativantrag: Schulfach Politik und Wirtschaft

Antragsteller: Jusos Main-Kinzig

Die Jusos fordern, dass das Schulfach Politik und Wirtschaft in allen Schulformen ab der Sekundarstufe zum Pflichtfach aufgewertet wird.

Begründung:

Die Politische Bildung ist in den letzten Jahren immer mehr in den Lehrplänen der Schule zur Nebensächlichkeit degradiert worden. Die Inhalte des Faches Politik und Wirtschaft haben sich stark verändert und im engen Lehrplan bietet sich kaum die Möglichkeit, das Ziel, das mit diesem Fach verbunden ist, nämlich ein Mindestmaß an politischer Bildung zu erreichen, zu verwirklichen.

Unsre Gesellschaft fordert aufgeschlossene junge Menschen, die ihre Chancen nutzen und ergreifen. An Schulen wird immer mehr von Integrationsproblemen, Desinteresse und hohem Konfliktpotential gesprochen. Das Fach Politik und Wirtschaft gibt die Möglichkeit, mit einem ausgewogenen Lehrplan auf der einen Seite die politischen Systeme zu erklären, einen historischen Überblick über die Entwicklung der Welt und der Gesellschaft aufzuzeigen und den Schülern zu erklären, wie sich jeder Einzelne einbringen kann, um sich politisch zu engagieren. Ebenfalls soll das Fach gesellschaftliche und soziale Kompetenzen vermitteln, neue didaktische Wege aufzeigen und mit verschiedenen Unterrichtsmedien die so genannten „soft skills“ fördern.

Mit ausreichender früher politischer Bildung kann man den beobachtbaren Entwicklungen der Politikverdrossenheit, den sinkenden Wahlbeteiligungen und der geringen Identifikation mit dem politischen System in Deutschland und der Europäischen Union positiv entgegenwirken.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Antrag 17 – Recht auf konfessionellen Religionsunterricht beibehalten

Antragsteller: Jusos Main-Kinzig



Die SPD Main-Kinzig möge beschließen:

Recht auf konfessionellen Religionsunterricht beibehalten

Der Religionsunterricht in Hessen soll auch in Zukunft weiterhin eine Rolle an hessischen Schulen spielen. Darum fordern wir die hessische SPD dazu auf, in ihr schulpolitisches Programm das "Recht auf konfessionellen Religionsunterricht" aufzunehmen. Ein Recht auf Religionsunterricht bedeutet ebenfalls, dass islamischer Religionsunterricht bei entsprechendem Bedarf angeboten werden muss. Die Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts bedeutet nicht, dass parallel dazu kein konfessionsübergreifender Ethikunterricht stattfinden kann.

Der Religionsunterricht beinhaltet schon lange keine pure Dogmatik mehr. Er beschäftigt sich mit elementaren Fragen des Seins und gibt den Schülerinnen und Schülern somit ein Wertebewusstsein. Neben klassisch ethischen Themen beschäftigt sich der Lehrplan natürlich auch mit der Konfession an sich. Die Beschäftigung mit Gottesbildern, Kirchengeschichte und anderen Religionsgemeinschaften kann jungen Menschen helfen ihren eigenen und fremde Kulturkreise zu verstehen und lehrt das kritische Auseinandersetzen mit Fragestellungen heutiger angewandter Theologie. Dies soll jungen Menschen in Ansätzen eine Werteorientierung bieten, die zunehmend von Bedeutung wird.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

Nach längerer Diskussion wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Initiativantrag

des Unterbezirksvorstands an den o. Unterbezirksparteitag vom 02.07.2009

Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land Hessen

Die SPD Main-Kinzig fordert die geschäftsführende hessische Landesregierung auf, sich im Rahmen ihrer Kampagne gegen zunehmende Jugendkriminalität an der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu beteiligen.

Begründung

Erfolg oder Misserfolg, gutes Miteinander oder soziale Probleme – die Erfahrungen, die ein Kind in der Schule macht, sind wesentlich für seine Entwicklung und sein Selbstwertgefühl. Schwierigkeiten in der Schule sind neben familiärem Zwist die Hauptursache für die Probleme mit denen sich die Jugendhilfe beschäftigt. Bei den Beratungen in den Schulen geht es vor allem um die Leistung im Unterricht, gefolgt von Konflikten in der Familie, Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen und Mangel an Selbstvertrauen.

Bei der Schulsozialarbeit überschneiden sich die Interessen von Kommunen, Jugendhilfeträger (Kreis) und Kultusministerium (Land). In den meisten Fällen stellen die Lehrerinnen und Lehrer den Kontakt zu den jeweiligen Trägern der Schulsozialarbeit her (48 Prozent), häufig kommen die Schüler auch selbst zu den pädagogischen Fachkräften (31 Prozent) oder die Eltern stellen den Kontakt her (12 Prozent).

Derzeit werden an elf Schulen im Main-Kinzig-Kreis rund 260 Stunden (im Jahr 2007) geleistet. Dieses Angebot deckt den wachsenden Bedarf nur teilweise ab. Die jährlichen Kosten liegen bei fast 366.000 Euro. Davon trägt der Main-Kinzig-Kreis rund drei Viertel der Summe, gut ein Viertel übernehmen mehrere Kommunen.

Bis 2009 muss das Angebot aus folgenden Gründen erheblich erweitert werden:

- steigende Anzahl von Jugendlichen, die als gefährdet eingestuft werden
- steigende Anzahl von Jugendlichen, die als gewaltbereit gelten
- wachsende Probleme im Umgang mit Schulverweigerern
- zunehmende Überforderung einiger Eltern
- Schulen fragen massiv die Jugendhilfe nach
- Wachsende Probleme der Schüler beim Übergang zu Ausbildung/Beruf
- frühe Jugendhilfe ist erfolgreicher und wirtschaftlicher als späte Sanktionen

Notwendig ist eine langfristig abgesicherte Schulsozialarbeit, die keine Kommune benachteiligt. Dazu müssen die finanziellen Mittel deutlich auf rund 650.000 Euro/Jahr aufgestockt werden. Diese Summe teilen sich – analog zu Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen – Kommunen, Jugendhilfeträger (Kreis) und Kultusministerium (Land).

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Initiativantrag des UBV für den Parteitag am 04.07.2009

Unglaublich und ungerecht: Die Steuer- und Finanzpolitik von CDU/CSU

Der Unterbezirksparteitag fordert alle Genossinnen und Genossen in Bund, Ländern und Kommunen auf alles in Ihrer Macht stehenden zu unternehmen um den Verantwortlichen der CDU/CSU die Maske vom Gesicht zu reißen und das Unionsprogramm als Tarnkappen-Programm zu entlarven und den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einzuschenken.

Begründung:

Es ist unglaublich vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und steigender Haushaltsdefizite massive Steuersenkungen, mehr Ausgaben und einen ausgeglichenen Haushalt zu versprechen. Jeder weiß: das geht nicht zusammen. Und: Wer es am Ende bezahlen soll, verschweigt die Union. Einer solchen Partei kann man nicht trauen. Auflösen lässt sich diese Quadratur des Kreises wohl nur in eine Richtung: die FDP soll in der von der Union gewünschten schwarz-gelben Koalition dafür zuständig sein, Sozialleistungen und Zukunftsinvestitionen zu kürzen.

Steuerversprechen: ungedeckte Schecks in Höhe von mindestens 17 Mrd.

Die Unionsparteien machen auf der einen Seite **erhebliche Steuerversprechen:**

- Die geplante Reduzierung der Einkommenssteuer kostet etwa 16 Mrd. Euro.
- Die Unionsparteien wollen die Unternehmenssteuerreform von 2008 überprüfen. Hier geht es darum, die Gegenfinanzierung für die Senkung der Unternehmenssteuern in Form einer Begrenzung von Abschreibungsmöglichkeiten endgültig zu kippen. Auch die FDP hat diese Forderungen in ihr Wahlprogramm aufgenommen.
- Auch die 2009 beschlossene Reform der Erbschaftssteuer möchten die Christdemokraten überprüfen. Die veranschlagten 4 Mrd. Euro Einnahmen aus dieser Steuer für die Länder ließen sich damit nicht mehr erzielen.
- Die von der Union vollmundig angekündigte Anhebung des Kinderfreibetrages auf € 8004 ist bereits beschlossen und wird zum 1. Januar 2010 vollzogen.

Weitere Versprechen – mit fragwürdiger gesellschaftspolitischer Wirkung

Die Unionsparteien wollen die öffentlichen Haushalte nicht nur durch niedrigere Steuereinnahmen schwächen. In ihrem Wahlprogramm kündigen sie überdies in erheblichem Umfang zusätzliche Ausgaben an, die gesellschafts- und verteilungspolitisch höchst fragwürdig sind. Sie schlagen beispielsweise vor:

- spätestens ab 2013 ein milliardenschweres **Betreuungsgeld** für Eltern vor, die ihre Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen geben. **Kosten bei 150 Euro pro Kind: 1,5 Mrd. Euro**
- **ein Familiensplitting:** Die Union bleibt bei der genauen Ausgestaltung unklar. Deshalb sind die Kosten nicht zu beziffern. Nach einhelligem Urteil von Experten begünstigt ein Familiensplitting gut verdienende Familien weit überproportional.
- **ein steuerfinanziertes Mindesteinkommen:** Der Vorschlag der Unionsparteien, ein staatlich subventioniertes Mindesteinkommen einzuführen, würde Arbeitgebern helfen, die Löhne weiter zu Lasten der Steuerzahler zu drücken. Die genauen Kosten lassen

sich auf der Grundlage des Unionsprogramms nicht beziffern. Zum Vergleich: Bei der bundesweiten Erprobung des „Mainzer Modells“ waren für 6 Jahre rd. 270 Mio. € bei einem Empfängerpotenzial von 20.000 bis 30.000 Personen kalkuliert worden. Die Unionsvorstellungen könnten viele Milliarden Euro kosten.

CDU / CSU ignorieren die krisenbedingte Verschuldung der öffentlichen Haushalte

Angesichts konjunkturbedingter **Einnahmeausfälle** bei Bund, Ländern und Kommunen **von € 316 Mrd. bis 2013** besteht in den Jahren nach 2011 selbst dann großer Konsolidierungsbedarf, wenn es in Deutschland wieder gute Wachstumsraten gibt.

Allein in der nächsten Legislaturperiode 2010 bis 2013 muss der Staat wegen der hohen Einnahmeausfälle und zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in großem Umfang neue Schulden machen.

Trotzdem versprechen die Unionsparteien, die in der Regierung den Konsolidierungskurs mit beschlossen haben, massive Steuersenkungen. Sie tun es wider besseres Wissen.

Kein solidarischer Lastenausgleich zur Gegenfinanzierung

Viele Banken und Industrieunternehmen sind im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise bisher mit Steuermitteln gestützt oder gerettet worden. Das hat auch viele Vermögen gesichert. Es ist ungerecht, dass Unternehmen und Vermögende nun nicht in besonderer Weise zur Finanzierung der Lasten herangezogen werden.

Die SPD schlägt in ihrem Regierungsprogramm einen solidarischen Lastenausgleich vor: mit einem höheren Spitzensteuersatz für sehr hohe Einkommen werden diese zur Sicherung von Bildungsausgaben herangezogen. Mit einer Börsenumsatzsteuer tragen zudem die Profiteure der Finanzspekulation zur Finanzierung der Krisenlasten bei. Steuerhinterziehung sollen konsequent bekämpft werden.

Die Unionsparteien lehnen einen solchen solidarischen Lastenausgleich ab. In ihrem Wahlprogramm findet sich kein Beitrag großer Einkommensgruppen oder der Vermögenden zur Finanzierung der hohen Lasten der Krise. Stattdessen würden diese Gruppen von niedrigeren Unternehmenssteuern und einer ausgehöhlten Erbschaftssteuer profitieren.

Der letzte Ausweg: Die schwarz-gelbe Streichliste

Zwar behaupten viele in Union und FDP, Steuersenkungen finanzierten sich selbst, weil man mehr Steuern einnehmen könne. Ökonomen haben aber einen solchen „Selbstfinanzierungseffekt“ ausgeschlossen. Funktioniert hat es noch nie.

Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerversprechen der Union ist nur auf zwei Wegen möglich:

- Über neue Steuererhöhungen, die vor allem Klein- und Normalverdiener belasten (z.B. Mehrwertsteuer)
- Oder über den Abbau von öffentlichen Dienstleistungen, Zukunftsinvestitionen und sozialer Sicherung

Der Wunschkoalitionspartner der Union ist die FDP. Sie listet sorgsam auf, wer im Falle ihres Wahlsieges profitieren wird und wer verliert.

Die FDP will die Einkommenssteuern um 30 bis 35 Milliarden Euro senken. Bei den Unternehmenssteuern will sie weitgehende Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen schaffen. Die Erbschaftssteuer und die Gewerbesteuer will sie soweit aushöhlen, dass sie faktisch verschwinden. Im Gegensatz zu den Unionsparteien spricht die FDP Klartext bei der

Frage, wer es bezahlen soll. Sie will ihre Steuergeschenke über Sozialabbau und Sozialstaatsabbau finanzieren. Dazu schweigt die Union zwar, aber viele der liberalen Forderungen finden sich auch in älteren Papieren von CDU und CSU.

Sowohl im FDP-Regierungsprogramm als auch in ihrem „liberalen Sparbuch“ sind die Streichungen aufgeführt:

- Die FDP will den **Gesundheitsfonds abschaffen**. Das senkt zwar die Steuerzuschüsse für die Krankheitskosten, aber erhöht die Kosten für die Versicherten. Alle Menschen sollen in privaten Krankenkassen gezwungen werden, wobei sie wählen müssen zwischen Wahl- und Pflichtleistungen. Bei Teilkasko bleibt den meisten nur das Grundniveau. In der Union gibt es Sympathien für das Teilkaskomodell.
- Durch die **Erhöhung des Anteils privater Altersvorsorge** und das Reduzieren der gesetzlichen Rente auf eine Grundsicherung will die FDP viele Milliarden Euro staatlicher Zuschüsse in die Rentenkassen kürzen. In einer Zeit, in der weltweit die kapitalgestützten Rentensysteme durch die Finanzkrise unter Druck geraten, grenzt das an die Enteignung einer Rentnergeneration. Auch die Union will einen größeren Anteil der privaten Altersvorsorge.
- Die FDP will den **Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung** kürzen.
- Die FDP will durch einen allmählichen **Rückzug des Staates aus der aktiven Arbeitsvermittlung und –förderung** große Summen kürzen.
- Die FDP will **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie steuerfreie Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit abschaffen**. Dies hatten CDU und CSU schon bei den letzten Wahlen gefordert.
- Die FDP sieht in der **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** eine „unnötige Aufblähung“
- Die FDP will Sozialleistungen in einem **pauschalisierten Bürgergeld** vereinheitlichen, bei dem viele Menschen weniger bekommen werden als bei den bisherigen Regeln.
- Einsparung auch bei der Förderung der **Eingliederung behinderter Menschen**
- Bei der **beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern** sieht die FDP Einsparungspotential
- Die **Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle** des Bundes.

Beschluss:

Einstimmig angenommen